

Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 0855/25

Titel der Drucksache

Keine Zerschneidung der Fußachse in die ICE-City

Öffentlichkeitsstatus der Stellungnahme

öffentlich

Zutreffendes bitte auswählen und im Feld Stellungnahme darauf Bezug nehmen:

- | | |
|---|-----|
| Ist die rechtliche Zulässigkeit des Antrages gegeben? | Ja. |
| Stehen personelle und sächliche Ressourcen zur Verfügung? | Ja. |
| Liegen die finanziellen Voraussetzungen vor? | Ja. |

Stellungnahme

01

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, im neuen Entwurf für den Bebauungsplan ICE-City das Parkhaus an der Stelle des bisherigen Entwurfs (Bebauungsplan KRV706 ICE-City Ost) oder an einer geeigneten anderen Stelle einzuordnen. Ziel ist, das Zerschneiden der wichtigen Fußverkehrsachse vom Promenadendeck in die ICE-City zu verhindern.

Stellungnahme:

In der Sitzung des SBUKV am 27.02.2025 wurde der aktuelle Stand des Konzepts DB Campus vorgestellt, das grundlegende Änderungen im Rahmen eines 2. Entwurfs des Bebauungsplans KRV706 ICE-City Ost erfordert.

Ausgehend vom DB Campus als zentraler Punkt im östlichen Teil des Plangebiets wurde das städtebauliche Nutzungskonzept in Abhängigkeit der Funktionszusammenhänge neu geordnet. Die bisher der Planung entzogene Bahnfläche östlich der DB-Unterzentrale ESTW (DB InfraGO) soll nun als Gästehaus für Campus Besucher genutzt werden. Die dort bislang vorgesehene Nutzung DB InfraGO-Büro sowie –Lager/Werkstatt wird daher auf dem bisherigen Parkhausgrundstück eingeordnet. Für eine wirtschaftliche Planung des Parkhauses war der spezielle nicht orthogonale Grundstückszuschnitt der bisherigen Fläche suboptimal, was auch die Verlagerung an einen besser geeigneten Standort begründet.

Das geplante Parkhaus soll für das Plangebiet ICE-City Ost sowie für den perspektivisch geplanten Tower Ost wesentliche Teile des Stellplatzbedarfs für Mitarbeiter und Besucher aufnehmen und ist städtebaulich nun den Nutzungen besser zugeordnet. Alternative Standorte stehen im Plangebiet, wie in der weiteren Erläuterung dargestellt, nicht zur Verfügung. Zudem ist das Grundstück durch unterirdische Leitungstrassen der DB, die zugänglich bleiben müssen, stark eingeschränkt, die mit der Nutzung als Parkhaus jedoch gut kompatibel sind.

Der neue Standort bildet neben dem geplanten Tower Ost den Auftakt an der städtebaulichen Hauptachse (Planstraße A), konzentriert den ruhenden Verkehr im westlichen Bereich und trägt somit dem Ansatz eines „autoarmen Quartiers“ Rechnung. Städtebaulich raumbildend zum Platz am Promenadendeck wird eher das Hochhaus als das Parkhaus sein. Die Zufahrt soll auf der östlichen Seite des Gebäudes erfolgen und muss den Gehweg queren, wie es bei anderen Parkhäusern im städtischen Kontext ebenfalls üblich ist. Die Planstraße A wird als innerstädtische

Zufahrtsstraße ins Quartier ausgebildet, an der die Fußverkehrsachse auf der Südseite vom Promenadendeck Richtung Osten entlangführt. Eine zerschneidende Wirkung wird weder die Straße noch die Zufahrt haben. Auch an anderer Stelle müsste eine Parkhauszufahrt bzw. mehrere Tiefgaragenzufahrten den Gehweg queren. Durch einen hohen Anteil dauerhafter Nutzer aus dem Gebiet ist keine erhöhte Nutzerfrequenz bei Ein- und Ausfahrten zu erwarten.

Die im Ausschuss angeregte städtebauliche Lage weiter östlich wäre zwischen den 3 Baufeldern (Büro-Nutzungen, 2 davon DB) entlang dieser Achse wenig vorteilhaft. Nach aktuellem Konzept wird das Parkhaus die Tiefgaragen(-zufahrten) mindestens zweier Baufelder südlich der Straße ersetzen (GE2). Die Flächen im östlichen Teil des Plangebiets sind mit dem geplanten DB Campus, dem Zughafen bzw. derzeit noch mit Gütergleisen belegt, deren Verlagerung nicht kurzfristig möglich ist und einer zeitnahen Umsetzung entgegensteht. Ein Standort in den geplanten Mischgebieten würde für die ICE-City Nutzer ein zu sehr in Randlage liegendes Parkhaus bedeuten mit langen Wegen und könnten nicht über den Knoten Thälmannstraße als separate Quartierszufahrt erschlossen werden. Die Beeinträchtigung der angrenzenden Wohnquartiere durch den Erschließungsverkehr wäre eine weitere negative Folge.

Aufgrund der dargestellten stadtplanerischen Argumente sollte der Parkhausstandort nicht verändert werden.

Fazit:

Es wird empfohlen dem Beschlussvorschlag nicht zu folgen.

Änderung des/der Beschlusspunkte aus Sicht der Stadtverwaltung:

Anlagenverzeichnis

gez. Bohm
Unterschrift Amtsleitung

24.03.2025
Datum